

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



03.04.2012

Beschlussantrag Nr. : 076-2012

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	16.05.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2012			

## Beschlussgegenstand:

Abweichung von den Festsetzungen der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm"

## Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Antrag auf Abweichung von der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Am Wasserturm“ – hier: Anbringung einer Außendämmung an der Wetterseite des Wohnhauses John-Schehr-Str. 2a – abzulehnen.

## Begründung:

Die Satzungen über örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen - kurz Gestaltungssatzungen - wurden im Auftrag des Stadtrates 2011 vereinfacht. Es sollte damit erreicht werden, dass die Gebäude so weit wie möglich an heute bestehende Standards und Wohngewohnheiten angepasst werden können.

Auf eine mögliche Außendämmung der Wohnhäuser wurde bewusst verzichtet, da mögliche Wärmeverluste nicht über das Mauerwerk sondern über Fenster und Türen erfolgen. Lediglich eine Dämmung des Anbaus, wenn dieser zu Wohnzwecken umgenutzt wird, ist möglich, da diese Gebäude ursprünglich als untergeordnete Lagerräume mit geringerer Außenwandstärke errichtet wurden.

Die vom Antragsteller angeführten Putzschäden müssen auch bei Anbringung einer Wärmedämmung behoben werden, die Dämmung an sich beseitigt die Ursache nicht, sie wird nur verdeckt.

Der Gesetzgeber hat mit dem ausdrücklichen Ausschluss von Energiepässen nach § 16 Energieeinsparverordnung für denkmalgeschützte Wohnhäuser erkannt, dass eine vollständige Anpassung der Gebäude an zeitgemäße Forderungen nicht möglich ist. Er ist sogar soweit gegangen, dass nach § 24 Energieeinsparverordnung Belange des Denkmalschutzes den Belangen des Energiesparens vorgehen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauO LSA

Energieeinsparverordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 128-2011 Satzungsbeschluss zur vereinfachten Änderung örtlicher Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **076-2012**

**Anlagen:**

Anlage 076-2012 - Antrag